

Gewaltschutzkonzept

Kita „Max und Moritz“, Zscherndorf

Stand: 07/2025

Inhalt

1. Leitbild	3
2. Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung	3
3. Prävention	4
3.1 Für Kinder	4
3.2 Für Mitarbeiter	4
3.3 Für Eltern	4
4. Erstellung von Fotos	5
5. Partizipation	5
5.1 Kinder	5
5.2 Eltern	5
5.3 Mitarbeiter	6
6. Beschwerdemöglichkeiten	6
6.1 Kinder	6
6.2 Für Eltern	6
6.3 Mitarbeiter	7
6.4 Externe Beschwerdemöglichkeiten	7
7. Intervention	7
7.1 Gefährdungen innerhalb der Einrichtung durch andere Kinder	7
7.2 Gefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeiter	7
7.3 Gefährdung im häuslichen Umfeld der Kinder	8
8. Fortbildungen	9
9. Kooperationen	9
10. Evaluation des Gewaltschutzkonzeptes	9
Zustimmung Elternkuratorium	10

1. Leitbild

Die Verantwortung für den Schutz der Mädchen und Jungen vor Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen sehen wir als oberste Priorität in unserer Arbeit.

Dabei ist die Wahrung der Kinderrechte, die von den Vereinten Nationen beschlossen wurde, sowie eine wertschätzende Grundhaltung eines jeden pädagogischen Mitarbeiters von großer Bedeutung.

Wichtige Aspekte kommen bereits im Trägerleitbild der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie in der Konzeption zum Ausdruck. In unserer Gewaltschutzkonzeption gehen wir spezifisch auf Schwerpunkte und Inhalte zu diesem Thema in unserer Kita ein.

2. Verhaltenskodex/ Selbstverpflichtungserklärung

Die Erzieher sind verpflichtet, Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Jede Fachkraft hat dazu eine Selbstverpflichtungserklärung unterzeichnet. Diese basiert auf einem Verhaltenskodex, welcher für alle Mitarbeiter der Stadt Sandersdorf-Brehna gleichermaßen verpflichtend zählt (siehe Gewaltschutzkonzeption Stadt- Sandersdorf- Brehna).

Bei Kenntnis über grenzverletzende oder gefährdende Sachverhalte handeln wir konform den Regularien und beschriebenen Abläufen des Gewaltschutzkonzeptes.

Umsetzung in der Einrichtung:

- Fühlt sich ein Kind bedrängt oder unwohl, ermutigen wir es sich zu äußern und sich uns anzuvertrauen.
- Darüber hinaus suchen wir Unterstützung im Team, wenn wir an unsere Belastungsgrenzen geraten.
- In Teambesprechungen werden kritische Situationen oder auffälliges Verhalten der Kinder offen dargelegt, um gemeinsam Handlungsabläufe zu optimieren bzw. weitere Schritte einzuleiten.
- In Spielbereichen sind Regeln für die Kinder bildlich dargestellt, um Konflikten vorzubeugen (z.B. Verhalten im Bällebad, Kinderanzahl auf Hochebene, Regeln in der Puppenecke)
- Grenzverletzungen, die außerhalb der Einrichtung geschehen und in der Kindertagesstätte wahrgenommen werden, werden mit den Sorgeberechtigten vertraulich und direkt angesprochen.

3. Prävention

3.1 Für Kinder

Wir achten im Kitaalltag auf das Bedürfnis nach Bewegung, Freiraum und Ruhephasen. Dies unterstützt ein ausgeglichenes seelisches Wohlbefinden.

Gewaltverherrlichendes Spielzeug lehnen wir ab.

Der Wille und die Entscheidungsfreiheit aller Kinder werden akzeptiert.

Die Beschäftigten unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten.

Im „Jolinchen“ Projekt, welches wir 2023 erfolgreich abgeschlossen haben, war ein Schwerpunkt, die Resilienz der Kinder zu stärken. Diese erlernten Ansätze fließen in den Gruppenangeboten nun regelmäßig ein.

Themen sind:

- Gefühle wahrnehmen und benennen,
- Selbstwirksamkeit erleben,
- Soziale Konflikte eigenständig lösen,
- Bewusstsein über Stärken und Schwächen entwickeln,
- Hilfe annehmen und suchen.

Die Vorschulkinder nehmen im letzten Kindergartenjahr an dem Sexuelschutzprojekt „Leo Löwenstark“ des DRK teil. Dabei lernen die Kinder, sich vor sexueller Gewalt zu schützen, gute und schlechte Geheimnisse zu unterscheiden, sich bei Übergriffen der eigenen Schamgrenze zu wehren und im Notfall Hilfe zu suchen.

3.2 Für Mitarbeiter

Die Bereitschaft der Beschäftigten für einen fachlichen Austausch mit den Kollegen, mit der Kinderschutzfachkraft oder der Einrichtungsleitung, fördern das Erkennen einer Gewalttat und professionelles Handeln im Verdachtsfall. Ein anonymer externer Ansprechpartner ist die Kinderschutzfachstelle des Jugendamtes.

3.3 Für Eltern

Eltern werden beim Aufnahmegespräch über interne und externe Ansprechpartner bei Fragen zum Gewaltschutz informiert. Flyer sind im Eingangsbereich der Einrichtung frei verfügbar. Außerdem hängt die Netzwerkkarte der Stadt Sandersdorf- Brehna aus.

Konzeption und Gewaltschutzkonzeption sind für alle jederzeit in der Kindertagesstätte frei einsehbar.

4. Erstellung von Fotos

Alle Gruppenerzieher haben Zugriff auf die erstellten Fotos und Videos der Kinder. Die Fotos werden im Portfolio, bei Aushängen, im Amtsblatt „Lindenstein“ sowie bei Facebook der Stadtverwaltung Sandersdorf-Brehna veröffentlicht. Die Veröffentlichung bedarf einer vorhergehenden Zustimmung der Eltern. Die Zustimmung der Sorgeberechtigten wird beim Aufnahmegespräch in die Kita auf einem dafür vorgesehenen Formular erfasst. Liegt die Zustimmung der Eltern nicht vor, werden die Fotos nicht veröffentlicht.

5. Partizipation

5.1 Kinder

Im Alltag vermitteln wir den Kindern gewaltfrei zu kommunizieren. Dies findet in Morgenkreisen und auch im täglichen Ablauf immer wieder statt. Dabei ermutigen wir die Kinder friedvolle Lösungswege zu finden und geben zusätzlich gewaltfreie Ansätze. Dadurch werden das Einfühlungsvermögen und die Sozialkompetenz gestärkt. Erzieher passen sich situationsbedingt den Bedürfnissen der Kinder an und vermitteln bei Bedarf in Konfliktsituationen mit anderen Kindern, dass Streitereien mit Worten und nicht mit Gewalt gelöst werden.

Des Weiteren werden die Kinder in folgenden Alltagssituationen mit einbezogen:

- bei der Auswahl des Mittagssessen und dem Angebot für Frühstück und Vesper
- zur Gestaltung des Gruppenraumes und des Außengeländes
- bei der Anschaffung neuer Spielmaterialien
- Projekte werden nach den Themen und Interessen der Kinder gestaltet
- Beim Erstellen von Gruppenregeln, die ein soziales Miteinander fördern

Selbstbestimmen dürfen die Kinder unter anderem:

- die Menge und Auswahl des Essens,
- Sitzplatz zu den Mahlzeiten,
- was und mit wem Sie spielen,
- die Teilnahme an Angeboten,
- altersentsprechend über die Kleidung beim Rausgehen und des Toilettenganges.

5.2 Eltern

Wünsche und Anregungen der Eltern werden ernst genommen. Wenn Sorgeberechtigte Informationsmaterial, Angebote zur Prävention oder themenbezogene Bücher zur Verfügung stellen, binden wir dies in unsere pädagogische Arbeit ein.

Die Elternvertreter sind bei Beschwerden, Anregungen oder Sorgen wichtiger Ansprechpartner und Bindeglied zwischen Elternschaft und unserer Einrichtung.

5.3 Mitarbeiter

Die Teilhabe der Mitarbeiter an den Arbeitsprozessen ist ein Grundbaustein für ein positives Betriebsklima. Familie und Beruf sollen gut vereinbar sein, damit jeder seine Leidenschaft für die Arbeit leben kann. Somit werden Dienstplanwünsche erfasst und im Plan berücksichtigt. Den Tagesablauf dürfen die Erzieher im Rahmen des Bildungsprogrammes und unter Berücksichtigung der Interessen der Kinder selbst frei gestalten. Weiterbildungswünsche werden unter anderem in jährlichen Mitarbeitergesprächen erfragt und dem Rahmen entsprechend ermöglicht.

Mitgestaltung ist in folgenden Themenbereichen gefragt:

- Bei der Erarbeitung des Jahresplanes
- Die Öffentlichkeitsarbeit auf unserer Homepage und im Amtsblatt geschieht durch Berichte von Höhepunkten in der Kita. Diese werden von Mitarbeitern verfasst.
- Der Bedarfsplan für Arbeits- und Spielmaterialien wird nach Vorschlägen der pädagogischen Fachkräfte ausgerichtet.
- Anregungen, Wünsche und Ideen zu Teamweiterbildungen und Events sind willkommen
- Die Evaluation von Konzeptionen geschieht gemeinsam
- In Teambesprechungen ist die Reflektion von gemeinschaftlichen Regeln fest verankert

Bei Gruppenwechsel der Kinder sowie bei der Gestaltung der Gruppenstärke wird Rücksprache mit den Gruppenerziehern gehalten, um Arbeitsbelastungen optimaler zu gestalten.

6. Beschwerdemöglichkeiten

6.1 Kinder

Jede Gruppe hat je nach Gruppengröße 1-2 Gruppenerzieher. Die Kinder dürfen dabei frei wählen, welchem Erzieher sie sich anvertrauen wollen. Nehmen die pädagogischen Mitarbeiter ein Unwohlsein bei einem Kind wahr, ermutigen Sie es, den Grund mitzuteilen. Auch das Jugendamt ist Ansprechpartner für die Kinder.

6.2 Für Eltern

Besteht bei Eltern ein Verdacht einer körperlichen oder seelischen Verletzung, ist der Erzieher oder die Leitung der erste Ansprechpartner.

Weitere Beschwerdemöglichkeiten sind:

- direkt an den Adressaten,
- an frei gewählte Vertrauensperson in der Einrichtung,
- an die Leitung,
- an die Elternvertreter und dem Elternkuratorium,
- an den Träger,
- an externe Hilfestellen (z.B. Familienhilfe, Kinderschutzfachstelle).

6.3 Mitarbeiter

Fühlt sich ein Mitarbeiter unwohl oder in seinen Rechten eingeschnitten, steht die Einrichtungsleitung, die Ansprechpartnerin für Kita, Jugend und Soziales sowie die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Sandersdorf Brehna.

6.4 Externe Beschwerdemöglichkeiten

Weiterer Ansprechpartner für Kinder, Eltern und Mitarbeiter ist die Kinderschutzfachstelle des Landkreises.

7. Intervention

7.1 Gefährdungen innerhalb der Einrichtung durch andere Kinder

Bei Übergriffen zwischen Kindern wird wie folgt gehandelt:

- Tatbestände werden ernst genommen, thematisiert und pädagogisch aufgearbeitet.
 - Ein Wegschauen wird nicht geduldet.
- Die Sorgeberechtigten der betroffenen Kinder werden über besondere Vorkommnisse informiert.
- Es wird geprüft, ob eine Aufarbeitung in der Kindergartengruppe erforderlich ist.
- Der pädagogische Mitarbeiter nimmt eine **Gefahrenereinschätzung** vor.
- Die Kinderschutzbeauftragte wird darüber informiert und gegebenenfalls erfolgt eine Meldung an die Fachaufsicht des Jugendamtes gemäß § 47 SGB VIII.

7.2 Gefährdung innerhalb der Einrichtung durch Mitarbeiter

- Sollte es zu Gewaltübergriffen durch Erzieher kommen, ist automatisch die Leiterin und die Stadtverwaltung hinzuzuziehen.

Folgende Handlungsschritte resultieren:

- Ruhe bewahren.
- Die Situation nicht interpretieren. Es wird notiert, was aufgefallen ist und was der / die Betroffene gesagt hat. Vermerken, in welchen Zusammenhang die Äußerung gefallen ist, ob sie spontan war oder durch bestimmte Themen oder Ereignisse ausgelöst wurde. Was wurde gesehen oder gehört?
- Kitaleitung informieren. Diese entscheidet über die nächsten konkreten Schritte.
- Sollte der Verdacht die Kitaleitung betreffen, ist die Stadtverwaltung zu informieren.
- Kontakt zu dem Betroffenen aufnehmen.
- Erstellung einer **Gefährdungseinschätzung**.

Danach unterscheiden sich die nächsten **Handlungsschritte**:

Hilfebedarf  interne Hilfemaßnahmen durch die Kita Leitung

Akute Gefährdung  Meldung an den Träger durch Kita Leitung,
Träger übernimmt Meldepflicht nach § 47 SGB
VIII an die Kita Fachaufsicht des Jugendamtes

- Mit den betroffenen Eltern wird ein Gespräch vereinbart, um Lösungsansätze zu besprechen und festzulegen.
- Festgelegte Maßnahmen werden umgesetzt und nach einer vorher festgelegten Zeit überprüft

Mögliche Sanktionen können sein:

- Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung,
- Reduktion von Aufgaben- & Verantwortungsbereich,
- Kündigung,
- Freistellen und Untersuchung einleiten,
- Fristlose Entlassung,
- Strafanzeige.

7.3 Gefährdung im häuslichen Umfeld der Kinder

Besteht der Verdacht einer häuslichen Gewalt im Umfeld der Kinder wird wie folgt gehandelt:

- Aufmerksam dem betroffenen Kind zuhören, beobachten und Informationen sammeln.
- Beobachtungen und Informationen protokollieren.
- Kinderschutzbeauftragte und Leitung informieren.
- Fallbesprechung erfolgen im Team. Daraus resultiert eine Einschätzung der vorliegenden **Gefährdungssituation**
- Die Gefährdungseinschätzung der pädagogischen Fachkraft legt, unter hinzuziehen einer InSOFa, das weitere **Vorgehen** fest:

Hilfebedarf  interne Hilfemaßnahmen durch die Kita

Akute Gefährdung  Meldung an den Träger, Träger übernimmt Meldepflicht
nach § 8a Abs. 4 SGB VIII an den Allgemeinen Sozialen
Dienst (ASD) des Jugendamtes

Bei schwerwiegenden Übergriffen & akuter Wiederholungsgefahr wird für Sicherheit und Unterstützung des betroffenen Kindes gesorgt. Eltern werden Hilfemaßnahmen aufgezeigt, die zum Wohle des Kindes und der Familie sind.

8. Fortbildungen

Unsere Kinderschutzfachkraft nimmt regelmäßig an Weiterbildungen teil, um über das aktuelle pädagogische Fachwissen informiert zu sein.

Alle Mitarbeiter haben 2022 an einer Weiterbildung „Kinderschutz“ teilgenommen.

Außerdem werden die pädagogischen Fachkräfte jährlich über das Verhalten zum Kinderschutz belehrt.

9. Kooperationen

Wir sind im Austausch mit dem Jugendamt und der Jugendhilfe des Landes Sachsen-Anhalt.

Weitere Kooperationspartner sind auf der Netzwerkkarte der Stadt Sandersdorf-Brehna benannt. Diese finden Sie in der Gewaltschutzkonzeption der Stadt Sandersdorf-Brehna sowie im Eingangsbereich unserer Einrichtung.

10. Evaluation des Gewaltschutzkonzeptes

Das Gewaltschutzkonzept wird alle 5 Jahre von den pädagogischen Fachkräften überprüft und angepasst.

Zustimmung Elternkuratorium

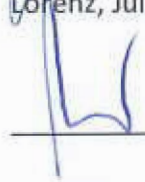
Datum:

28.11.2025

Vorsitzende:


Lorenz, Julia

Stellvertreter:



Leiterin:



Helmecke, Sandra

Träger:


Marianne Schneider
OT Sandersdorf
Bahnhofstraße 2
06792 Sandersdorf-Brehm